

Freiberger Anzeiger

Tageblatt.

Verantwortl. Redacteur: **Karl Julius Frotzcher** in Freiberg.

Erscheint täglich früh 9 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis halbjährlich 22 1/2 Rgr. Inserate die gespalt. Zeile 5 Pf.

No. 220.

Donnerstag, den 19. September

1850.

Tagesgeschichte.

Freiberg. Das Programm zum Wernerfeste in Freiberg ist nun erschienen und erlauben wir uns dasselbe unseren Lesern hierdurch mitzutheilen:

A. Dienstag, den 24. Sept. 1) Alle fremde Festtheilnehmer werden ersucht, sich in dem Bergakademie-Gebäude alsbald nach ihrer Ankunft persönlich anmelden und daselbst die Festkarten, Festschrift etc. in Empfang nehmen zu wollen. 2) Von Nachmittags 2 Uhr an wird das Lokal im Dehmann'schen Kaffeehaus zwei Treppen hoch für die ganze Dauer des Festes geöffnet sein und allen Festgenossen Gelegenheit zu gegenseitiger Unterhaltung bieten. 3) Abends zwischen 1/2 auf 7 und 7 Uhr versammeln sich sämtliche Festtheilnehmer in der Bergakademie und ziehen gemeinschaftlich und mit Fackelbegleitung an Werner's Grab und in die Domkirche. Dieser Zug geht durch die Akademie, Fabrik- und Rittergasse, über den Alschmarkt nach der Set. Annenkapelle, durch die Kreuzgänge nach Werner's Grab und nimmt im Schiffe der Domkirche innerhalb der Hauptpfeiler Platz, wogegen der Raum außerhalb dieser Säulen für die Damen der Festtheilnehmer (Eingang durch die Sakristei-Thüre) gegen Karten reservirt bleibt. Die ganze Gallerie steht dem übrigen Publikum offen. Nach den Feierlichkeiten in der Kirche erfolgt der Auszug aus der Kirche unter Orgelbegleitung durch das Hauptportal, wird daselbst von einem Bergaufzuge in Empfang genommen und bewegt sich durch die Kirchgasse, die Burgstraße, hinter dem Rathhaus herum und endet auf dem Markte. Hier wird ein Biered gebildet, in welches die Festtheilnehmer eintreten, und mit einem Gesange endet die Feierlichkeit des Tages. 4) Beliebige Vereinigung im Dehmann'schen Kaffeehaus, wo à la carte gespeist werden kann.

B. Mittwoch, den 25. September. 1) Allgemeine Versammlung der Festtheilnehmer im Vogel'schen Saale am Schloßplaz Vormittags 9 Uhr, wobei gebeten wird, die Karten vorzuzeigen. 2) Eröffnungsbrede. 3) Angemeldete Vorträge über die Fortschritte der Mineralogie, Geognosie, des Bergbaues und des Hüttenwesens. 4) Festmahl auf dem Kaufhause Mittags 1 Uhr. Die Ordnung der Plätze erfolgt nach den Studienjahren der in Freiberg studirt habenden, und es kann sich jeder andere Festtheilnehmer nach vorausgegangener Erklärung bei Empfangnahme der Festkarte jedem beliebigen Jahre anschließen. Ueber die ersten Toaste tritt der Ausschuss ihm die Bestimmung zu überlassen. 5) Abends werden in Freiberg und Umgegend Bergbiere abgehalten, bei denen die Fest-

theilnehmer willkommen sein werden. 6) Abendessen à la carte im Dehmann'schen Saale.

C. Donnerstag, den 26. September. 1) Besuch der Bergakademie und deren Sammlungen, der Gruben und der Hütten gegen Vorzeigung der Festkarten. Auf den Gruben Stummelfahrt, Junge hohe Biefe, Nordgrube, Bescher's Olla, Himmelsfürst, Schurprinz Friedrich August und Oberes neues Geschret, so wie auf den beiden Schmelzhütten und dem Amalgamirwerke werden Vor- und Nachmittags Führer gegenwärtig, auch auf den Gruben für auswärtige Gäste, soweit thunlich, Fahrkleider bereit sein. Die sämtlichen Sammlungen der Bergakademie, der Reitergangsfunden und der bergamtlischen Maschinen und anderen Zeichnungen werden von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein.

2) Mittagmahl im Dehmann'schen Locale um 2 Uhr. Wer sich dabei zu betheiligen wünscht, wird ersucht, sein Couvert auf dem Subscriptionsbogen anzumerken oder spätestens Tags zuvor bei dem Wirthe zu bestellen. 3) Aufführung des Bergmannsgrusses im Saale des Kaufhauses Abends 7 Uhr, worauf ein Ball folgt. In beiden sind die Festkarten auch für die angehörigen Damen der Inhaber gültig.

Dresden, 16. September. Soeben ist der Entwurf des den Ständen vorgelegten neuen Preßgesetzes ausgegeben worden. Wir theilen heute hier vorläufig diejenigen Paragraphen desselben mit, welche die Bestellung von Cautionen für Herausgeber von Zeitschriften behandeln:

§. 13. Wer eine Zeitschrift in monatlichen oder kürzern, wenn auch unregelmäßigen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor deren Herausgabe eine Caution zu bestellen. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind jedoch diejenigen periodischen Blätter, welche lediglich a) für amtliche Bekanntmachungen, sowie für Familiennachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergünstigungen, über Verkäufe und ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, oder b) für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände bestimmt sind und auch in der Form der Behandlung die Grenzen einer streng wissenschaftlichen Erörterung nicht überschreiten.

§. 14. Die zu erlegendende Caution beträgt a) wenn die Zeitschrift täglich erscheint, 3000 Thlr.; b) wenn sie zwar nicht täglich aber mehr als zweimal wöchentlich erscheint, 2000 Thlr.; c) wenn sie zweimal wöchentlich erscheint, 1000 Thlr.; d) wenn sie wöchentlich einmal oder seltener erscheint, 500 Thlr.

§. 15. Die Caution ist bei der Staatscasse in baarem Gelde zu erlegen und wird von derselben vom Tage der erfolgten Einzahlung